

Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Parkplatz Krankenhaus neu“

Städtebauliche Planung:

Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz
i.A.

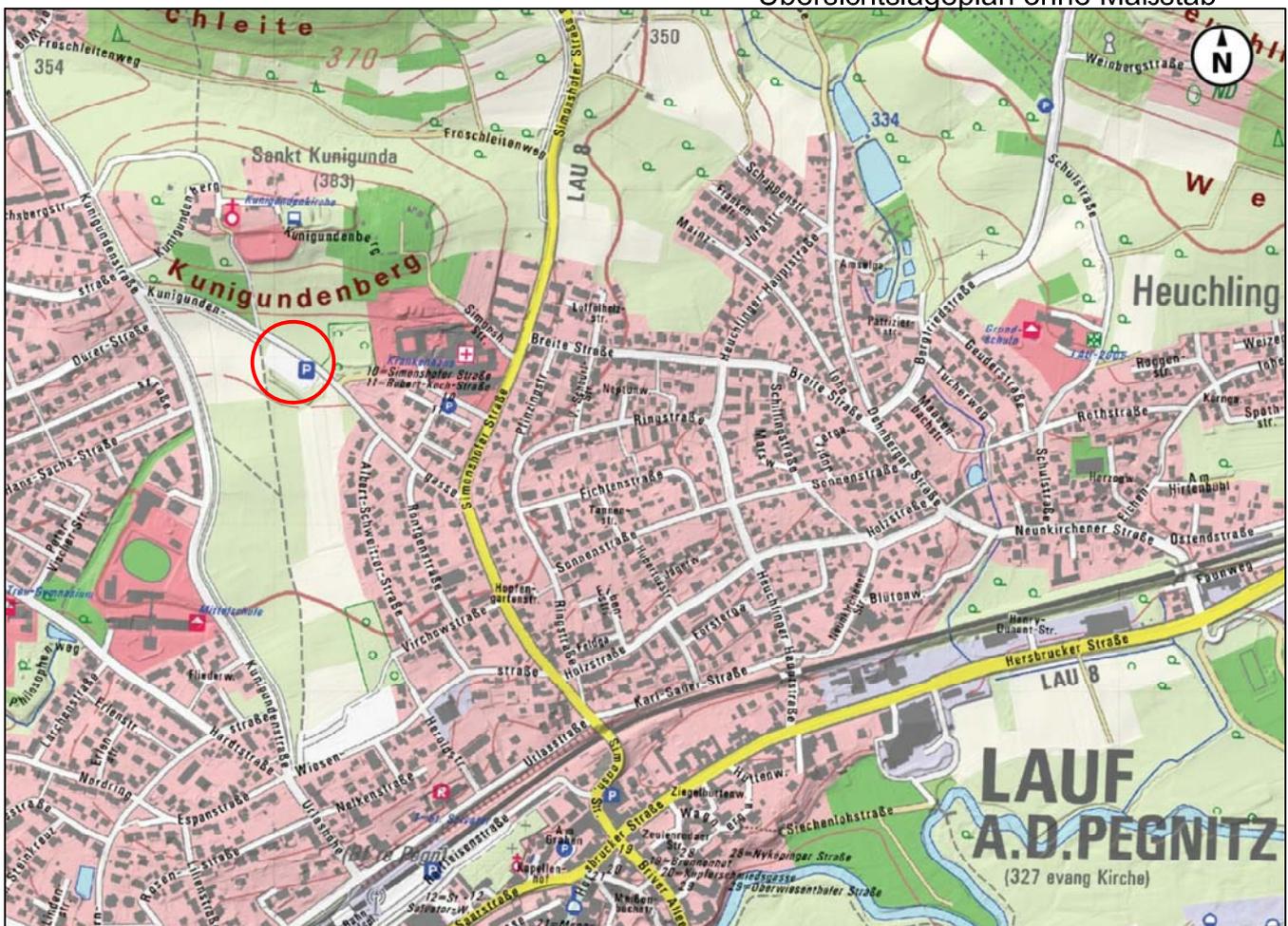
A. Nürnberger
Bauamtsleiterin

Umweltbericht und
Grünordnung:

TB Markert

Stadtplaner*Landschaftsarchitekten
Nürnberg

Übersichtslageplan ohne Maßstab



Zeichenerklärung für Festsetzungen:



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



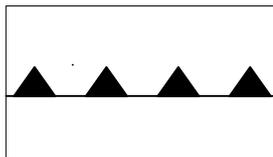
Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz



Ein- und Ausfahrt



Geh- und Radweg



Immissionsschutz beachten

LSW h=2,5 m

Lärmschutzwall mit 2,5 m Höhe



Baum zu erhalten



Baum anzupflanzen



Grünfläche

Weitere Festsetzungen:

1. Der Geltungsbereich wird als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Parkplatz“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt.
Zulässig ist die Errichtung von Pkw-Stellplätzen für Mitarbeiter und Besucher des Krankenhauses Lauf.
2. Grünordnung
Der naturschutzfachliche Ausgleich wurde auf einer Teilfläche der Fl.-Nrn. 1574/11 und 1577 Gemarkung Lauf a.d.P. mit einer Größe von 2.447 m² umgesetzt. Zusätzlich wurde auf einer Fläche von 1.875 m² eine Maßnahmen auf der Fl.-Nr. 226, Gemarkung Beerbach erbracht. Die Berechnung des Kompensationsbedarfs erfolgt nach BayKompV und findet sich im Umweltbericht.
Auf den Fl.-Nrn. 1574/11 und 1577 wurden 756 m² naturnahe eutrophe Stillgewässer (S133), 618 m² artenarmes Grünland (G213) sowie 1.073 m² artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (K132) etabliert.
Auf der Fl.-Nr. 266, Gemarkung Beerbach wurde eine Fläche von 1.875 m² zu Hutewäldern mit traditioneller Nutzung (W3) entwickelt.
Die Pflanzungen sind artentsprechend zu pflegen sowie zu unterhalten solange der Eingriff wirkt. Unter Berücksichtigung der Vegetationsentwicklung ist das artenarme Grünland (G213) durch eine 2-malige Mahd pro Jahr zu pflegen. Die Staudenflur (K132) ist alle 3 Jahre zu mähen um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern. Angepflanzte Gehölze sind fachgerecht zu pflegen, dauerhaft zu erhalten und im Falle eines Ausfalls gleichartig zu ersetzen.

Hinweise:

1. Ausgrabungen von Bodenaltertümern und Denkmälern:
Bei Bau- und Erdarbeiten auftretende Funde von Bodenaltertümern und Denkmälern sind unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Nürnberg, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land zu melden. Die Fundstelle ist während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist unverändert zu belassen.
2. Bei Auffälligkeiten von Bodenverunreinigungen sind unverzüglich das Landratsamt Nürnberger Land und das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg zu verständigen.
3. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswege, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3 zu beachten.

Zeichenerklärung für Hinweise:



bestehende Gebäude

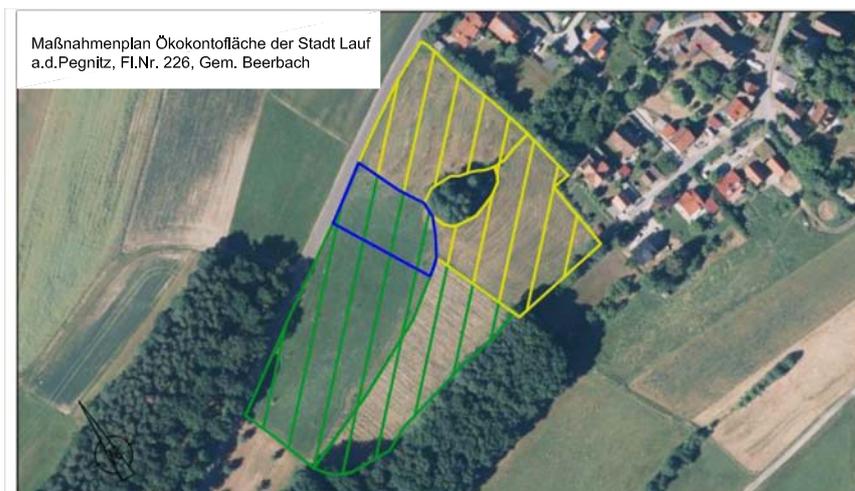


bestehende Grundstücksgrenzen

2456

Flurnummer

Externe Ausgleichsmaßnahmen:



B432 - Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung



W3 - Hutewälder mit traditioneller Nutzung



für den Ausgleich benötigte externe Flächen

Verfahrenshinweise:

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Lauf a.d.Pegnitz vom 14.01.2020 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.02.2020 bekanntgemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom 13.02.2020 bis 13.03.2020 mit einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplans in der Fassung vom durchgeführt.
Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 05.02.2020 bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden in Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.02.2020 aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Vorentwurf in der Fassung vom 14.01.2020 bis zum 13.03.2020 abzugeben.
4. Der Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss vom den Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.05.2020 beschlussmäßig gebilligt.
5. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.06.2020 aufgefordert, ihre Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf in der Fassung vom 26.05.2020 bis zum 30.07.2020 abzugeben.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 26.05.2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 17.06.2020 bis 30.07.2020 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz und auf der Internetseite der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am 08.06.2020 bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Anregungen vorbringen kann.
7. Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz hat mit Beschluss des Bau-, Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom den Bebauungsplan in der Fassung vom 27.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung aufgestellt.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

8. Der Bebauungsplan wurde mit Begründung ab dem _____ im Rathaus, Urfasstraße 22, Zimmer 208, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die Auslegung ist ortsüblich durch Anschlag an der Anschlagtafel im Rathaus der Stadt Lauf a.d.Pegnitz am _____ bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister

Die Stadt Lauf a.d.Pegnitz erlässt auf Grund der §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1, 9,10,13,13a und 30 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des Art. 81 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. Seite 796) folgende

S a t z u n g

für den Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz
"Parkplatz Krankenhaus neu"

§ 1

- (1) Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110 gilt der vom Stadtbauamt Lauf a.d.Pegnitz ausgearbeitete Plan vom 14.01.2020 in der Fassung der letzten Änderung vom 27.09.2020, der zusammen mit diesem Textteil den Bebauungsplan bildet.
- (2) Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Plan.

§ 2

Dieser Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle früheren städtebaulichen Festsetzungen, welche diesem Bebauungsplan ent- oder widersprechen, außer Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz, den
Stadt Lauf a.d.Pegnitz

Thomas Lang
Erster Bürgermeister